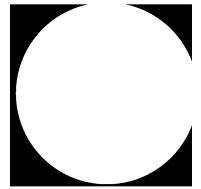


D**V****P****W**

DVPW c/o Universität Osnabrück FB 1 D-49069 Osnabrück

Osnabrück, den 28. April 2012

Stellungnahme von Vorstand und Beirat der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) zu den Bewerbungsverfahren für Master-Programme im Bereich Politikwissenschaft

Mit der Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen haben sich an vielen deutschen Universitäten auch die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für das Studium verändert. Zu diesen Änderungen gehört, dass einige deutsche Universitäten von Bewerbern für politikwissenschaftliche Masterstudiengänge ein oder sogar zwei persönliche Gutachten von Hochschullehrern voraussetzen.

Vorstand und Beirat der DVPW haben auf ihrer Sitzung am 28. April 2012 die Empfehlung beschlossen, von Bewerberinnen und Bewerbern für Studienplätze in Master-Programmen unseres Faches keine derartigen Gutachten von Lehrenden zu verlangen. Zugleich empfehlen Vorstand und Beirat, dass für die Studiengänge, für die solche Gutachten bereits verlangt werden, auf diese Bewerbungsvoraussetzung zukünftig verzichtet wird.

Die Gründe für diese Empfehlung sind:

(1) Die geforderten Gutachten haben – anders als bei Gutachten für Stiftungen, die jeweils ein besonderes persönliches Anforderungsprofil formulieren dürfen – eine problematische Aussagekraft: Entweder sie entwerten die erbrachten Leistungsbewertungen und Benotungen in den BA-Studiengängen oder aber sie orientieren sich strikt an den erbrachten Noten und liefern damit lediglich eine Verdoppelung bisheriger Bewertungen.

(2) Die geforderten Gutachten können nur auf Basis persönlicher Kenntnis der Studierenden abgefasst werden. Zur Realität an den bundesdeutschen Universitäten gehört es aber, dass es vielen Studierenden in den modularisierten Bachelor-Studiengängen nicht leicht oder gar nicht gelingt, in einen direkten fachlichen Kontakt zu einem oder zwei Professoren und Professorinnen, von denen die Gutachten vorzugsweise erbeten oder gefordert werden, zu treten. Dadurch erzeugt das Erfordernis solcher Gutachten ein gravierendes Fairness-Problem, von dem in besonderer Weise die Studierenden an ‚Massenuniversitäten‘ negativ betroffen sind.

(3) Bei den geforderten Gutachten handelt es sich um eine Auslagerung von Bewertungsarbeiten in MA-Studienzulassungsverfahren, die einseitig zu Lasten derjenigen Bachelor-Standorte geht, an denen diese Gutachten verfasst werden sollen.

Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft

Postanschrift
c/o Universität Osnabrück
FB 1 - Sozialwissenschaften
D-49069 Osnabrück

Hausanschrift
Seminarstraße 33
D-49074 Osnabrück

Telefon 0541.9 69-62 64
Telefax 0541.9 69-62 66
E-Mail: dvpw@dvpw.de
Internet: www.dvpw.de

Geschäftsführung
Felix W. Wurm
Dipl.Soz.Wiss., M.A. (USA)

UniCreditbank AG
Konto 626 417 612
BLZ 200 300 00
IBAN: DE74 200 300 000
626 417 612
BIC: HYVEDEMM300

Vorstand

Prof. Dr. Hubertus Buchstein,
Greifswald (Vorsitzender)
Prof. Dr. Andrea Lenschow,
Osnabrück (Stellvertreterin)
Prof. Dr. Frank Nullmeier,
Bremen (Stellvertreter)
Prof. Dr. Nathalie Behnke,
Konstanz
Prof. Dr. Ralf Kleinfeld,
Osnabrück
Prof. Dr. Tine Stein, Kiel
Prof. Dr. Julia von Blumenthal,
Berlin
Prof. Dr. Werner J. Patzelt,
Dresden (IPSA-Vertreter)
Prof. Dr. Rainer Schmalz-
Bruns, Hannover (PVS-Redak-
tion)